



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 mit seiner 1. Änderung gelten mit Ausnahme der Ziffer 3 der 1. Änderung unverändert fort.

Neu aufgenommen wird folgende Festsetzung:

MINDESTGRÖßE DER BAUGRUNDSTÜCKE (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Es werden folgende Mindestgrundstücksgrößen festgesetzt:

Bereich A: 400 m²

Bereich B: 500 m²

Bereich C: 600 m²

Bereich D: 650 m²

Bereich E: 800 m²

Bereich F: 1.000 m²

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau; www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.10.2013 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Schashagen für das Wochenendhausgebiet Bliesdorf, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bau- und Umweltausschusses vom 23.08.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.09.2012 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord".
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.01.2013 durchgeführt worden.
- 3. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.03.2013 bis zum 22.04.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.03.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord"ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.10.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 22.10.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schashagen, 16.12.2013

Siegel

(Holtz)
- Bürgermeister -

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schashagen, 16.12.2013

Siegel

(Holtz)
- Bürgermeister -

9. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden, durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord". In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 21.12.2013 in Kraft getreten.

Schashagen, 09.01.2014

Siegel

(Holtz)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE SCHASHAGEN ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4

für das Wochenendhausgebiet Bliesdorf

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung Stand: 22. Oktober 2013